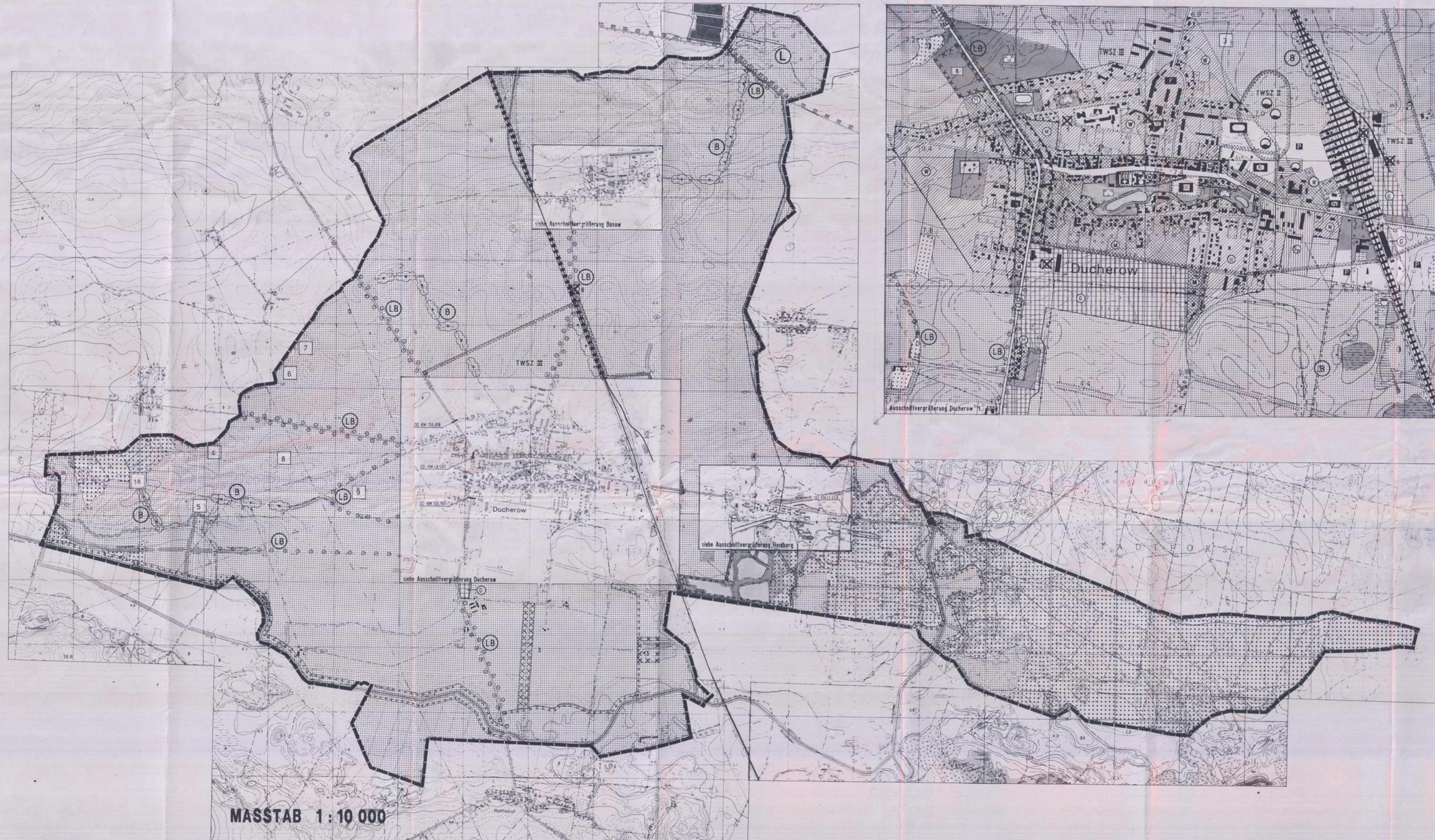
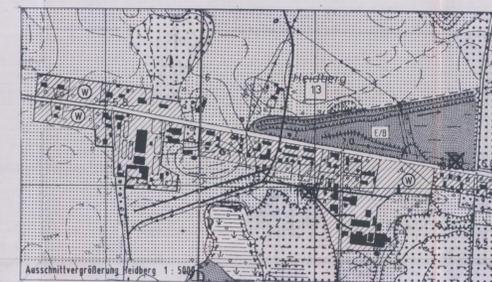
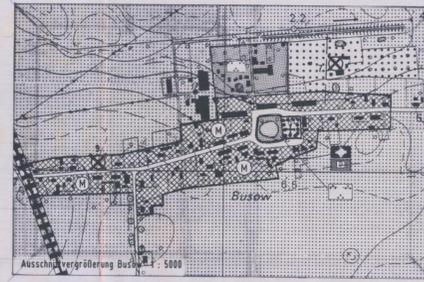


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE DUCHEROW



MASSTAB 1 : 10 000

ZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNBAULÄCHEN	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	GEMISCHTE BAULÄCHEN	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	GEWÖRNLICHE BAULÄCHEN	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	SONDERBAULÄCHE	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	SCHULE	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, HER: KINDERHEIM	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, HER: PFLEGEHEIM	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	FEUERWEHR	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	DORFPLATZ	§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, HER: KINDERGÄRTEN	§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB
	FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	SPORTANLAGEN	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB
	BAHNANLAGEN	§ 5 (4) BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG	§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
	ABWASSER	§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
	WASSERWERK	§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
	HAUPTVERSORGUNGSLIENUNG OBERERDICH	§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
	HAUPTVERSORGUNGSLIENUNG UNTERERDICH	§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	PARKANLAGEN	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	SPORTPLATZ	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	BADEPLATZ	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	FRIEDHOF	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	FREIZEIT-/BIERKEMBRICH	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	RÜDELFÄHLE	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	WASSERFLÄCHEN	§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB
	FLÄCHEN FÜR WALD	§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB
	UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NÜTZUNGEN VORGESEHENE FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND	§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB
	FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND	§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB
	GRENZE DES GEMEINDEGEBIETES UND DES GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	§ 5 (1) BauGB
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	§ 5 (4) BauGB
	BAUMREIHEN UND ALLEEN	§ 5 (4) BauGB
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL	§ 5 (4) BauGB
	FELDFLECKEN	§ 5 (4) BauGB
	GESCHÜTZTES BIOTOP	§ 5 (4) BauGB
	GESCHÜTZTES HÖGELGRAB MIT AMTLICHER FUNDPFLANZNUMMER	§ 5 (4) BauGB
	WICHTIGER FUNDPFLATZ MIT AMTLICHER FUNDPFLANZNUMMER	§ 5 (4) BauGB
	TRINKWASSERSCHUTZZONE	§ 5 (2) 7 BauGB
	TWSZ	TRINKWASSERSCHUTZZONE
	TRINKWASSERSCHUTZZONE	§ 5 (2) 7 BauGB
	TRINKWASSERBRUNNEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	PARKPLATZ	
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES	§ 5 (4) BauGB
	EINZELDENKMALE (UNBEWEGLICHE KULTUR- DENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN	§ 5 (4) BauGB
	ORTSDURCHFÄHRT MIT KILOMETERANGABE	
	FLÄCHEN FÜR NÜTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORBEHALTEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES, HER: LÄRMSCHUTZ	§ 5 (2) Nr. 6 und (4) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.3.92. Die ortsbildliche Bekanntheit des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.3.92 erfolgt.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beauftragt worden.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 1.4.92 durchgeführt worden.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.4.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 21.02.92 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung beschlossen und zur Auslegung beschlossen.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 2.9.92 bis zum 20.03.93 während der Dienstzeiten nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.7.92 bis zum 31.7.92 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.02.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 22.02.93 bis zum 22.03.93 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.02.93 bis zum 22.03.93 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der zweiten öffentlichen Auslegung (Ziff. 8) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 22.03.93 bis zum 22.05.93 während der Dienstzeiten ein drittes Mal öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die dritte öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.03.93 bis zum 22.05.93 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 05.05.94 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.05.94 gebilligt.
Gemeinde Ducherow, den 14.10.94
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.02.94 Az. 102/24-102/94 mit 3 Nebenbestimmungen und 2 Hinweisen erteilt.
Gemeinde Ducherow, den 23.9.98
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.02.98 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.02.98 Az. 102/24-102/94 bestätigt.
Gemeinde Ducherow, den 23.9.98
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 23.09.98 bis zum 22.02.99 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 23.09.98 in Kraft getreten.
Gemeinde Ducherow, den 15.11.1999
Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE DUCHEROW

VERFAHRENSSTAND

1:10000
1:5000
1:2500
1:1000
1:500
1:250
1:100
1:50
1:25
1:10
1:5
1:2
1:1

ARCHITECTURBÜRO FÜR STADTENTWICKLUNG GMBH
BADENSTRASSE 44
D-2300 STRALSUND
ECKENHÖRDER STRASSE 22
D-2300 NEU

Afs